

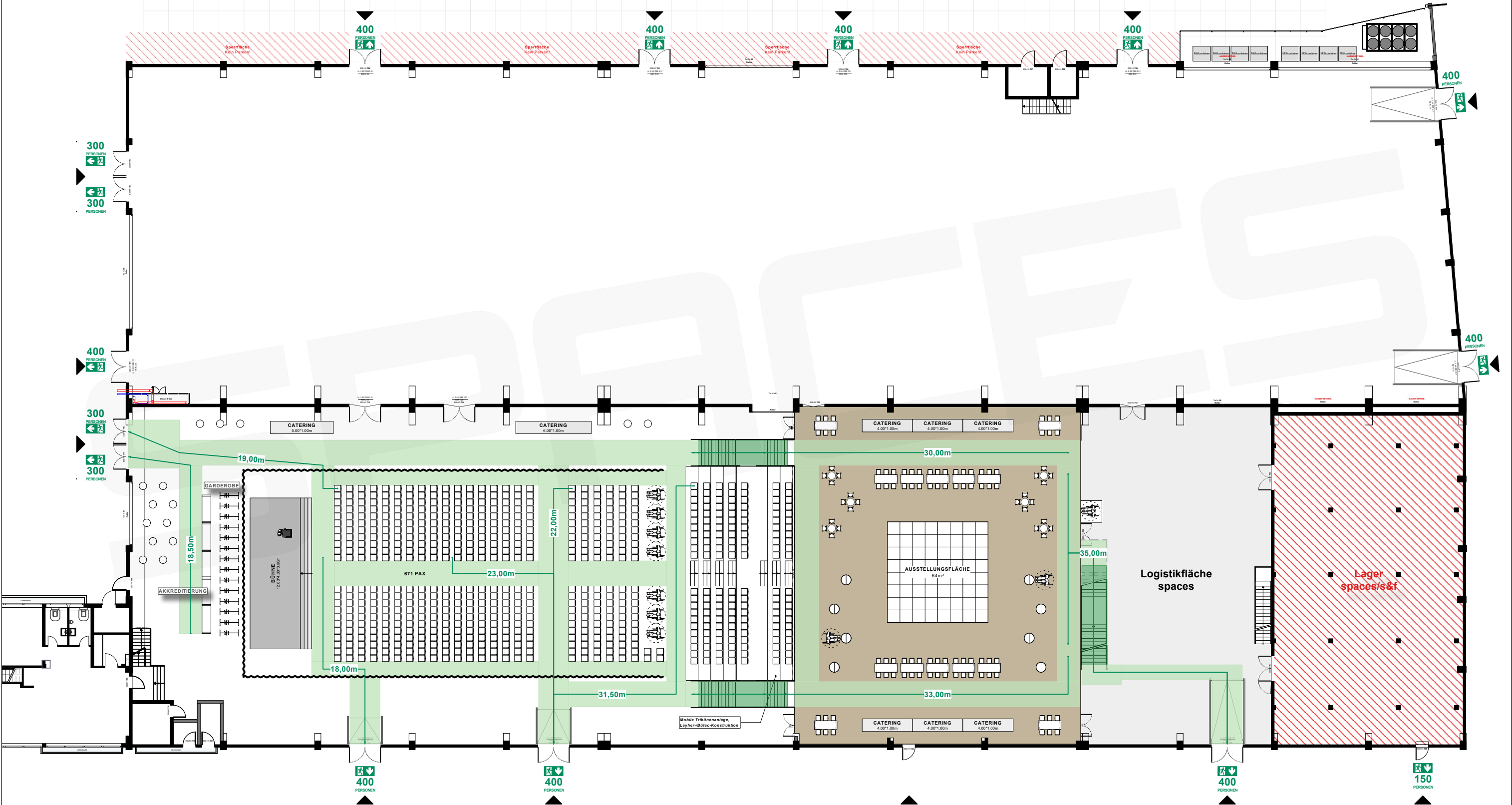
VIEW

Max. Laufmeter bis NA

35,00m (auf Basis SBauVO | Halle LH: 9,70m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
(1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #15
Tages-Veranstaltung für 671 Personen
(664 Sitzplätze/7 Rollstuhlfahrer)



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

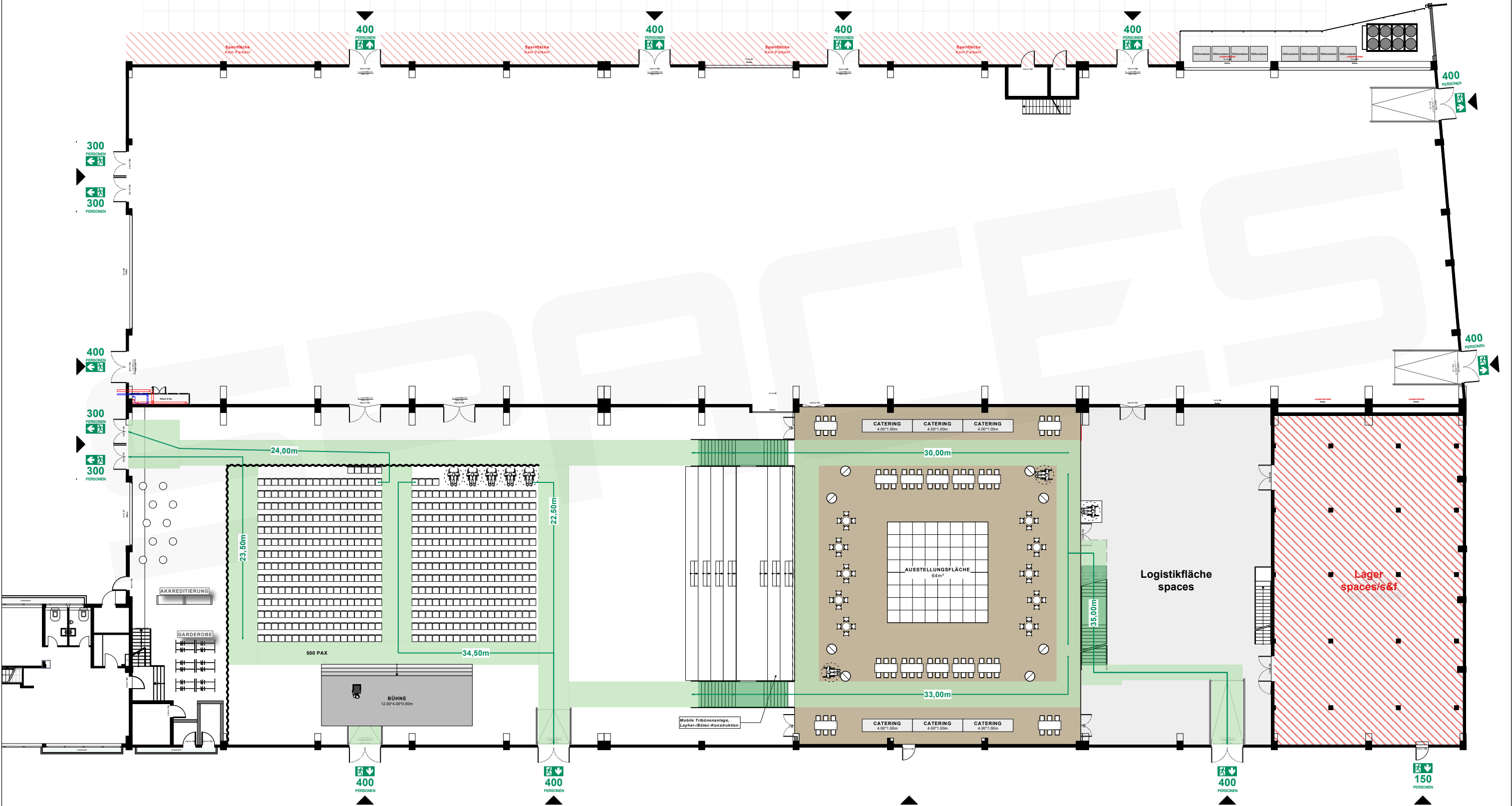
VIEW

Max. Laufmeter bis NA

35,00m (auf Basis SBauVO | Halle LH: 9,70m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
(1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. „Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. „Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. „Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #16
Tages-Veranstaltung für 500 Personen
(495 Sitzplätze/5 Rollstuhlfahrer)



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

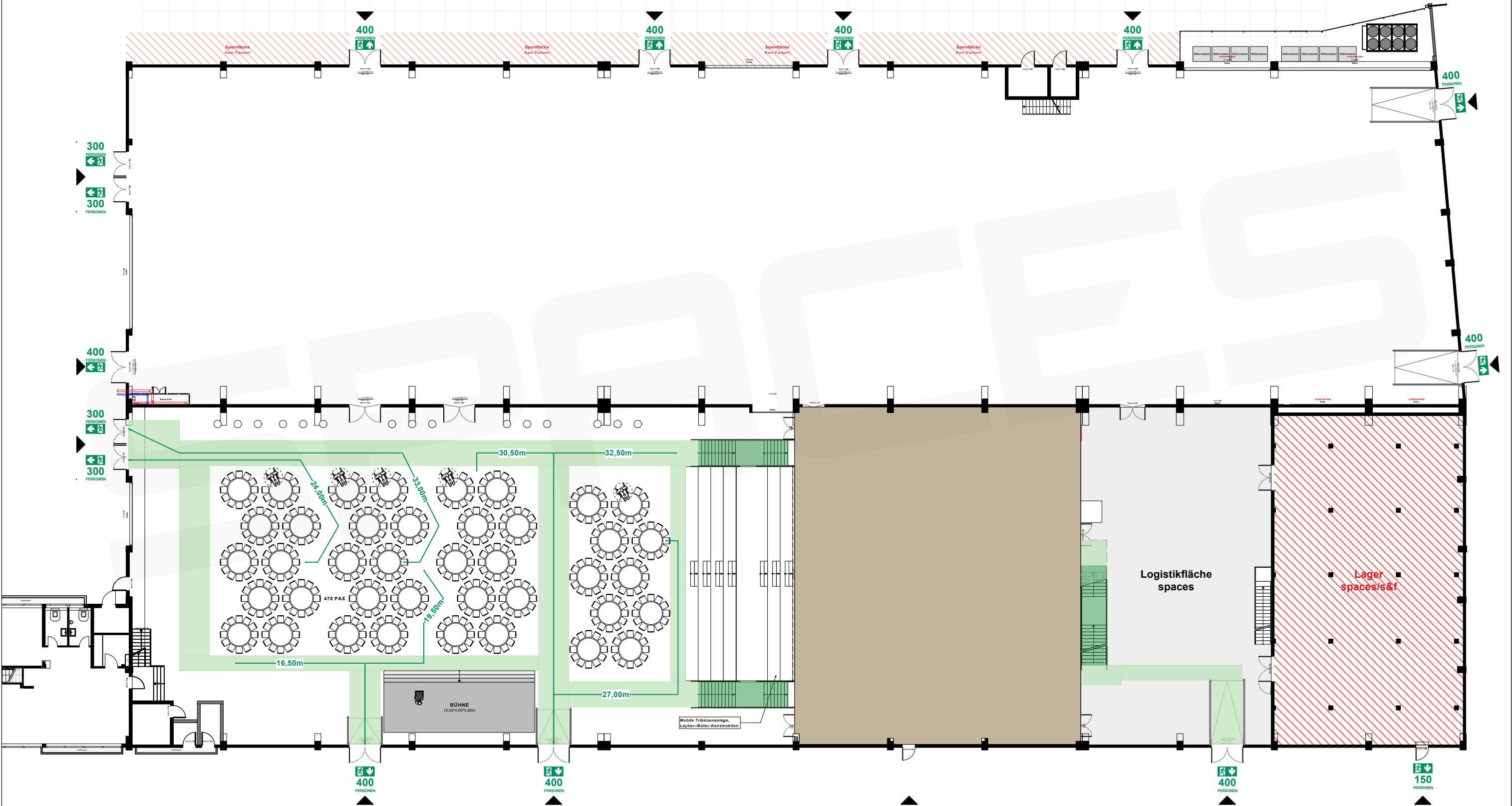
VIEW

Max. Laufmeter bis NA

35,00m (auf Basis SBauVO | Halle LH: 9,70m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
(1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. „Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. „Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. „Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #17
Tages-Veranstaltung für 470 Personen
(465 Sitzplätze/5 Rollstuhlfahrer)



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

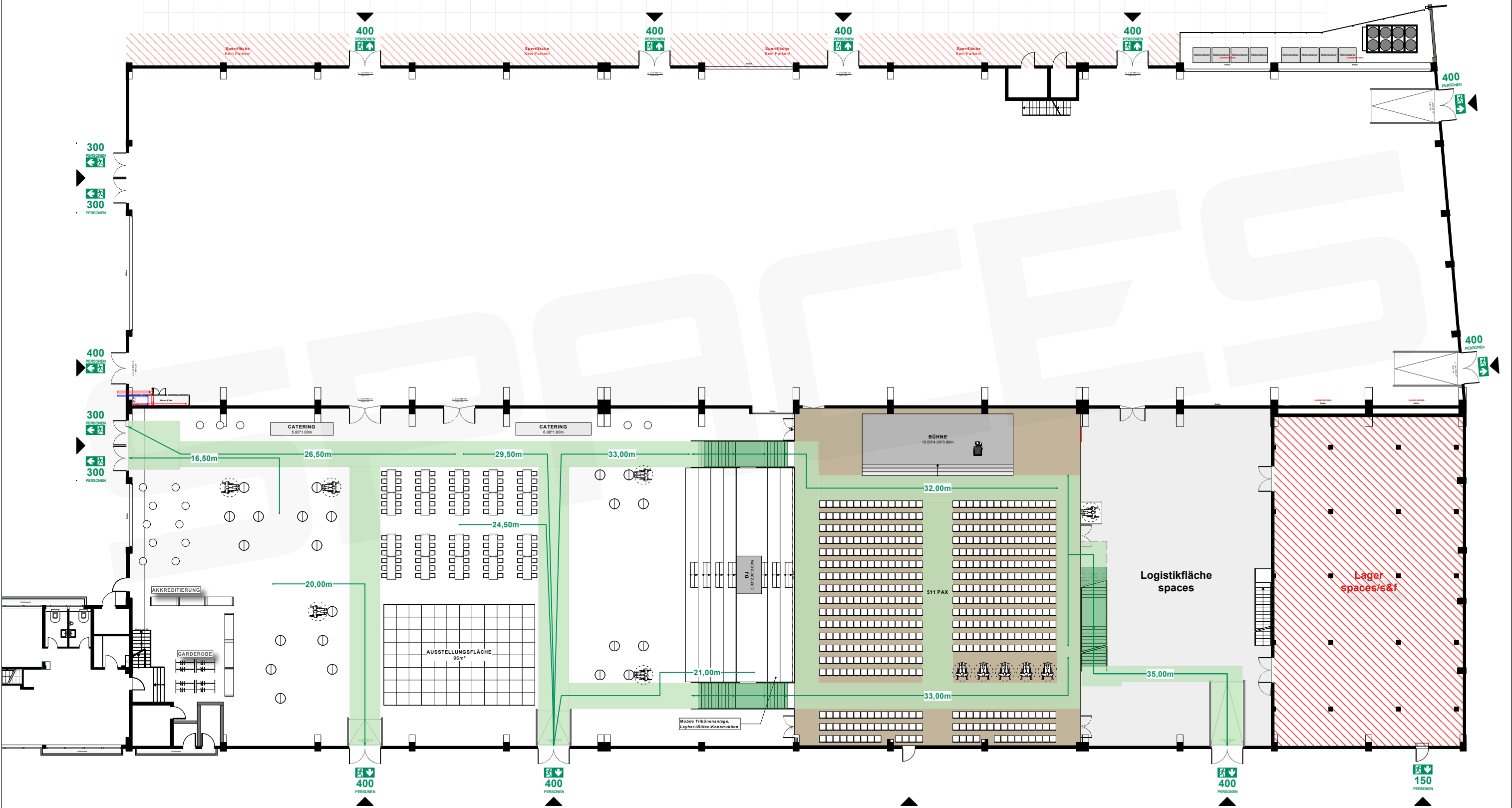
VIEW

Max. Laufmeter bis NA

35,00m (auf Basis SBauVO | Halle LH: 9,70m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
(1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #18
Tages-Veranstaltung für 511 Personen
(506 Sitzplätze/5 Rollstuhlfahrer)



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!